

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2024)

zum Thema:

**Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm und ressortübergreifende  
Gleichstellungsstrategie – Was ist bisher passiert?**

und **Antwort** vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 874  
vom 12. November 2024

über Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm und ressortübergreifende  
Gleichstellungsstrategie – Was ist bisher passiert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat angekündigt, das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) fortzuführen. Dieses soll ergänzt werden durch eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie.

1. Welche Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des GPR haben seit Regierungsbeginn stattgefunden? Bitte detailliert darstellen

Zu 1.: Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) soll fortgeschrieben werden. Ein mit zwei Expertinnen vom Institut für Höhere Studien (IHS) aus Wien entwickelter Gender-Aktion-Plan (GAP) dient als Grundlage für die strategische und nachhaltige Fortschreibung des GPRs sowie der zu erarbeitenden ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie.

Dazu hat sich die für Frauen und Gleichstellung zuständige Fachabteilung bereits im Jahr 2022 dem EU-weiten Projekt „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) angeschlossen. Das Instrument für technische Unterstützung (TSI) der EU-Kommission stellt den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Förderprogramms (2021-2027) maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzipierung und Umsetzung von Reformen in vielen Politikbereichen, u. a. dem Politikfeld Gleichstellung.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes der Unterstützung durch TSI ist die Beratung durch „lokale Expertinnen“. Neben Berlin sind die Freie und Hansestadt Hamburg und der Freistaat Sachsen weitere Projektpartner/innen auf nationaler Ebene. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2022-2025. Ziel ist die Förderung der Integration von Gender Mainstreaming in öffentliche Politiken.

Zur Erstellung des GAP wurde eine Bedarfsanalyse zur bisherigen Umsetzung von Gender Mainstreaming im Land Berlin sowie eine Analyse des 2005 per Senatsbeschluss eingeführten Gender Checks für Senatsvorlagen durchgeführt.

1.1 Welche Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des GPR sind noch bis Ende der Legislaturperiode geplant? Bitte detailliert mit Zeitplan darstellen.

Zu 1.1: Bis zum Ende der 19. Legislaturperiode steht die Umsetzung des GAPs im Fokus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung von Gender-Awareness und dem Aufbau von Gender-Kompetenz in der Berliner Verwaltung, indem zwei zentrale Werkzeuge entwickelt werden: eine Online-Version des Gender Checks für Senatsvorlagen und ein Gender-Kompetenztool. Der Ausbau von Gender-Kompetenz in der Berliner Verwaltung sowie der gezielte Einsatz spezifischer Gender-Mainstreaming-Instrumente, wie dem Gender-Check und Gender-Budgeting, sind strategisch darauf ausgelegt, eine differenzierte Betrachtung und systematische Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in politischen Entscheidungen, Verwaltungsprozessen und Budgetplanungen zu gewährleisten. Dadurch wird eine Grundlage geschaffen, um das GPR gezielt weiterzuentwickeln und konkrete gleichstellungspolitische Handlungserfordernisse in den verschiedenen Politikfeldern präzise zu erkennen und zu formulieren. Für die technische Umsetzung beider Tools wurde BerlinOnline GmbH beauftragt. Die Ausführungsfrist ist für das vierte Quartal 2024 festgelegt.

Darüber hinaus sieht der GAP die Entwicklung eines Monitoring-Konzepts für das GPR vor, welches im zweiten Halbjahr 2025 finalisiert werden soll. Außerdem ist für 2025 die Konzipierung des GPRs und darauf aufbauend der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie geplant.

2. Am 12.03.2024 hat Senatorin Kiziltepe bei einer Veranstaltung der überparteilichen Fraueninitiative (uepfi) angekündigt, dass für die Umsetzung des GPR ein Monitoring-Konzept erarbeitet werden soll. Wie ist hier der aktuelle Stand?

2. 1 Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, das Monitoring-Konzept final zu erarbeiten?

Zu 2. und 2.1: Die Erarbeitung eines Monitoring-Konzepts für die Umsetzung des GPRs ist der letzte Schwerpunkt des unter Punkt 1 genannten GAPs. Die finale Erarbeitung des Monitoring-Konzeptes wird im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen.

2. 2 Ab welchem Zeitpunkt soll das Monitoring-Konzept Anwendung finden?

Zu 2.2: Das Monitoring-Konzept kommt zur Anwendung, sobald die Umsetzung des GPRs mit der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie per Senatsbeschluss für alle Verwaltungen verbindliche Handlungsrichtlinien ist und ein regelmäßiger Zeitplan für die Erhebung, Analyse und Berichterstattung etabliert wurde. Dies kann jährlich, halbjährlich oder quartalsweise erfolgen, abhängig von der Dynamik der Maßnahmen.

2.3 Welche Inhalte sind aus dem Monitoring-Konzept bekannt?

Zu 2.3: Das Monitoring-Konzept soll eine niedrigschwellige Berichtsvorlage für die zukünftige Berichterstattung der Senats- und Bezirksverwaltungen zur Umsetzung der Maßnahmen des GPRs beinhalten. Durch die Vorlage soll die Berichterstattung stärker auf die im GPR formulierten Ziele und Zielgruppen ausgerichtet werden. Es wird angestrebt, Informationen zu eingesetzten Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen in die Berichterstattung mit aufzunehmen und so einen Bezug zu Gender-Budgeting zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Monitoring-Konzept einen Vorschlag beinhalten, wie die Berichterstattung auch zur Steuerung von Gleichstellungspolitik eingesetzt werden kann.

3. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben seit Regierungsbeginn stattgefunden, um das GPR durch eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu ergänzen? Bitte detailliert darstellen.

Zu 3.: Um das GPR durch eine nachhaltige ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu ergänzen, wurde der Fokus zunächst auf die Schaffung einer soliden Datenbasis gelegt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag daher auf der Digitalisierung der Erhebung und Auswertung von gleichstellungsrelevanten Daten. Durch die Digitalisierung der Erhebungs- und Auswertungsprozesse wird es ermöglicht, Ungleichheitsverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen transparenter und präziser zu analysieren. Diese Maßnahmen wurden als wesentliche Voraussetzung für die Formulierung präziser Nachsteuerungsbedarfe und die Entwicklung evidenzbasierter Zielstellungen erkannt.

Neben der Digitalisierung bzw. Optimierung der Datenerhebung und Auswertung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG-Bericht), wurde die Optimierung des Gender-Datenreports vorangetrieben und eine Veröffentlichung der Daten im Open Data Portal umgesetzt.

Auf Basis dieser Daten können evidenzbasierte politische (Nach-)Steuerungsbedarfe in verschiedenen Politikfeldern formuliert werden, die direkt in die Entwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie einfließen sollen.

3.1 Welche Aktivitäten und Maßnahmen sind bis Ende der Legislaturperiode geplant, um das GPR durch eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu ergänzen? Bitte detailliert mit Zeitplan darstellen.

Zu 3.1: Bis Ende der 19. Legislaturperiode wird einerseits die Weiterentwicklung der digitalen Datenauswertungen angestrebt. Im ersten Quartal 2025 wird z. B. anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ein umfassender digitaler Bericht veröffentlicht.

Dieser Bericht bietet einen Zeitvergleich der Entwicklungen seit 1992 und dokumentiert wichtige Erkenntnisse sowie Fortschritte in der Gleichstellungspolitik. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Weiterentwicklung des Indikatorensets für den Gender-Datenreport, welche ebenfalls im Jahr 2025 umgesetzt werden soll. Ziel ist es, den Gender Data Gap in entscheidenden gleichstellungsrelevanten Feldern weiter zu minimieren und dabei intersektionale Ansätze zu berücksichtigen. Durch die Entwicklung eines neuen Indikatorensets sollen gleichstellungsrelevante amtliche Daten sowie bisher im Gender-Datenreport verwendete Indikatoren weiterentwickelt werden, um präzise Handlungserfordernisse in verschiedenen Politikfeldern abzuleiten.

Parallel dazu soll im Jahr 2025 die Fortschreibung des GPRs sowie der ergänzenden ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie konzipiert und umgesetzt werden.

3.2 Wie genau wird die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ergänzen?

Zu 3.2: Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie wird das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm dahingehend ergänzen, indem sie systematische und koordinierte Ansätze schafft, um die Ziele des Rahmenprogramms effizient umzusetzen. Zentrale Aspekte dabei sind u. a. die Förderung von Synergien zwischen den verschiedenen Ressorts, die Vielfalt der gleichstellungsrelevanten Herausforderungen, eine intersektionale Perspektive, konkrete Verantwortlichkeiten sowie die politische und gesellschaftliche Verankerung durch eine Förderung der Sichtbarkeit und breitere Akzeptanz für das Thema Gleichstellung.

3.3 Welche Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung erwartet der Senat durch die Ergänzung?

Zu 3.3: Durch die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie sollen die im GPR verankerten Ziele operationalisiert werden, die Zusammenarbeit in den Fachressorts gefördert und die Umsetzung auf eine breite Grundlage gestellt werden. Sie stärkt die Effektivität und Nachhaltigkeit von Gleichstellungsmaßnahmen, weil sie übergreifende Herausforderungen koordiniert und Verantwortung auf alle relevanten Bereiche verteilt.

3.4 Welche finanziellen und personellen Ressourcen wurden bisher für die Umsetzung von GPR und ressortübergreifender Gleichstellungsstrategie eingesetzt und welche sind dafür in Zukunft vorgesehen? Bitte detailliert darstellen.

Zu 3.4: In der Abteilung Frauen und Gleichstellung stehen zwei Stellen für die Erarbeitung, Umsetzung und landesweite Koordinierung des GPRs zur Verfügung. Davon steht eine Nachbesetzung nach zweijähriger Vakanz bevor. Insgesamt sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das GPR jährlich 150.000 € angesetzt. In diesem Jahr wurden davon für die Entwicklung des Gender-Datenreports und des elektronischen LGG-Berichts rund 120.000 € verwendet.

Das EU-Projekt „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ ist bedarfsorientiert und erfordert keine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten.

4. Welche Rolle spielt der Genderdatenreport bei der Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms und der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie?

Zu 4.: Der Gender Datenreport Berlin liefert Daten zur Situation von Frauen und Männern in Berlin und fungiert damit als wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des GPRs und für die Entwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie. Die im Rahmen des Gender Datenreports erhobenen Daten können vielseitig genutzt werden: für eine faktenbasierte Analyse der Ausgangssituation, für die Formulierung von Zielen sowie auch für eine Darstellung von Veränderungen über Zeitläufe hinweg. Um die Nutzungsmöglichkeiten des Gender Datenreports vielfältiger zu gestalten und zielgruppenspezifischere Angebote anzubieten, wurde der Gender Datenreport Berlin digitalisiert. Die Daten werden nun als interaktive Diagramme auf der Webseite der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) barrierefrei dargestellt. Außerdem sind alle Daten im Open Data Portal des Landes Berlin veröffentlicht.

4. 1 Zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Daten des Genderdatenreports für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf der Website der Senatsverwaltung zu veröffentlichen?

Zu 4.1: Die Daten des Jahres 2021 sind bereits auf dem Open Data Portal des Landes Berlins veröffentlicht, die Diagramme auf der Webseite des SenASGIVA befinden sich derzeit in der Veröffentlichung. Die Daten des Jahres 2022 folgen Anfang des Jahres 2025. Die Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Planmäßig sollen die Daten im 2. Quartal 2025 an die SenASGIVA übermittelt werden. Anschließend werden die Daten aufbereitet und veröffentlicht.

5. Berlin nimmt an dem EU-weiten Gender-Flagship-Projekt „Gender Mainstreaming in public policy und budgeting processes“ teil. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben im Rahmen der Projektteilnahme bereits stattgefunden und welche Ergebnisse konnten bisher im Rahmen des Projektteilnahme erzielt werden? Bitte detailliert darstellen.

Zu 5.: Auf Basis einer durchgeführten Tiefenanalyse der bisherigen GPR-Prozesse und den darin formulieren Empfehlungen für die Weiterarbeit wurde der GAP erarbeitet. Die Empfehlungen wurden auf der 1. Sitzung des Nationalen Lenkungsausschusses am 27.11.2023, u. a. in Anwesenheit einer Vertreterin der EU-Kommission und der für Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin beschlossen und gliedern sich in drei Module:

- Analyse der Umsetzung des Gender-Checks - Überprüfung der Auswirkungen von Senatsvorlagen auf beide Geschlechter (Senatsbeschluss Nr. 2437/05 v. 08.03.2005).
- Entwicklung einer Online-Version des Gender-Checks und eines Gender Kompetenz Tools zum Aufbau von Gender-Awareness und Gender-Kompetenz / technische Umsetzung.
- Entwicklung eines Monitoring-Konzeptes für die Umsetzung des GPR.

Erste Projektergebnisse werden auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit den beteiligten Ländern in Kooperation mit der Bundesstiftung Gleichstellung am 11.02.2025 vorgestellt.

5. 1 Welche Aktivitäten und Maßnahmen sind im Rahmen der Projektteilnahme bis 2025 noch geplant? Bitte detailliert mit Zeitplan darstellen.

Zu 5.1: Die Harmonisierung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) und die Integration verschiedener Instrumente zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Berlin wird als wegweisender Ansatz für die Zukunft betrachtet. Dabei geht es darum, bestehende Gleichstellungsinstrumente zu koordinieren, zu optimieren und an den spezifischen Herausforderungen und Zielen Berlins auszurichten. Durch die Integration von Maßnahmen wie Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, Genderdaten und einem umfassenden Gender-Monitoring kann Berlin eine zukunftsweisende, ganzheitliche Gleichstellungsstrategie entwickeln.

In 2025 sind dafür im Rahmen der Projektteilnahme folgende Aktivitäten und Maßnahmen vorgesehen:

Die weitere Umsetzung des GAP, die fachliche Weiterarbeit und Fertigstellung des Gender Kompetenztools, die durchzuführende Testphase der Online-Tools von Januar bis Juni 2025 sowie ggf. Anpassung der Online-Tools.

Zudem werden zusätzliche Fachthemen in das Gender-Kompetenztool integriert.

6. In welcher Form und in welchen Intervallen beabsichtigt der Senat, dem Abgeordnetenhaus über die oben genannten Vorhaben zu berichten?

Zu 6.: Eine Berichterstattung über das EU-Projekt an den Senat ist nicht vorgesehen. Die Berichterstattungen werden der Europäische Kommission - GD Unterstützung für Strukturreform - durch die lokalen Expertinnen vorgehalten.

Berlin, den 28. November 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung